

Herausgeber:
Gemeinde
Ketershausen

V.i.S.d.P.:
Erster Bürgermeister
Dr. Markus Koneberg

Erscheint nach Bedarf

Ketershausen,
den 31.03.2023

Nr.03/2023



Telefon: 08333/8665
Telefax: 08333/7266
E-Mail:
Info@Ketershausen.de
www.Ketershausen.de

www.naturgemeinde.de

Adresse:
Waldstr.15
86498 Ketershausen

Besuchszeiten:
Mo.: 8.00 - 12.00 Uhr
und 19.00 - 20.00 Uhr
Di-Fr. 8.00 - 12.00 Uhr

Gmoidsblättle

Mitteilungsblatt der Gemeinde Ketershausen

EINLADUNG ZUR BÜRGERVERSAMMLUNG

am Montag, den 24. April 2023 um 19.30 Uhr
im Bürgerhaus Mohrenhausen

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Tätigkeitsbericht und Rechenschaftsbericht über das abgelaufene Haushaltsjahr 2022
3. Vorschau
4. Wünsche und Anfragen

Wünsche und Anträge können vorab schriftlich bis 17. April 2023 im Gemeindeamt eingereicht werden.

Ich freue mich auf eine rege Teilnahme.

Dr. Markus Koneberg
Erster Bürgermeister

AUS DEM GEMEINDERAT

Sitzung vom 15. Februar 2023:

Flexibus Babenhausen-Boos: Anpassung Vollkostentarif

Die Flexibus KG hat den Landkreis um die Einführung einer Berechnungsmethodik mit Hilfe eines Anpassungsdivisors (wie analog in den Flexibus-Knoten Türkheim-Ettringen und Otto-beuren-MarktRettenbach-Erkheim-Sontheim)

gebeten. Durch Einführung des Anpassungsdivisors kann der bisherige Vollkostentarif unverändert fortgeführt werden. Der Anpassungsdivisor steigert die Tarifauffüllung bis zur kalkulierten Fahrgastprognose und dämpft im Gegenzug die Tarifauffüllung oberhalb dieser Schwelle.

Die Aufnahme und Installation des Anpassungsdivisors bei der Tarifauffüllungsberechnung trifft die tatsächlichen Aufwendungen bei den Verkehrsunternehmen deutlich besser, wobei es weiterhin das wirtschaftliche Risiko bei den Verkehrsunternehmen belässt.

Kurzum: Wenn weniger als die prognostizierten Fahrgäste mit dem Flexibus fahren, bezahlen wir als Gemeinde im Verhältnis mehr hinzu, wenn mehr als die prognostizierten Fahrgäste fahren, bezahlen wir im Verhältnis wiederum weniger.

Der Gemeinderat hat beschlossen, den bestehenden Finanzierungsvertrag durch Festlegung eines Anpassungsdivisors nach Fahrgästen pro Quartal zu ergänzen. Der Vollkostentarif bleibt hiervon unberührt.

Überregionaler langandauernder Blackout: Vorsorge

Ein Blackout bezeichnet einen überregionalen, langandauernden (über 24 Stunden bis Tage) Strom- und Infrastruktur-Ausfall. Die Folgen sind Ausfälle von Licht, Heizung, elektrischen Geräten, Ampeln, Handynetz, Tankstellen, Bargeldversorgung etc. Weitere zentrale Einrichtungen sind nicht oder nur schwer am Laufen zu halten.

Die Eintrittswahrscheinlichkeit für einen Blackout kann nicht beziffert werden. Im Falle eines Blackouts ist die Gemeindeverwaltung erste Anlaufstelle für die Bevölkerung. Sie sollte eine kommunale Infrastrukturoversorgung aufrechterhalten (Kommunikation, Wasser, Abwasser, Krisenmanagement).

Bisher haben wir als Gemeinde Notstromaggregate zur Aufrechterhaltung der Wasserversorgung sowie der Abwasserentsorgung angeschafft.

Der Gemeinderat diskutierte die Notwendigkeit weiterer Maßnahmen. Insbesondere die Kommunikation im Falle eines langandauernden Stromausfalls sollte bedacht werden. Angemerkt wurde auch die Eigenverantwortlichkeit der Bürger.

Der Gemeinderat hat beschlossen, eine Arbeitsgruppe zur Entwicklung eines Notfallplans für das Gemeindegebiet zu gründen. Die Arbeitsgruppe soll vordringlich die Themen Organisation eines Krisenstabs, Anlaufstelle für Bevölkerung im Notfall sowie Kommunikation intern und extern beleuchten.

Bauantrag: Geländeänderung und Errichtung einer Stützmauer der Außenanlagen der KfZ-Halle, Flur Nr. 677, Gem. Tafertshofen

Dem Bauantrag in der vorliegenden Form wurde zugestimmt.

Sitzung vom 9. März 2023:

Vorlage Jahresrechnung 2022

Der Gemeinderat nimmt von der vorgelegten Jahresrechnung vom 17.02.2023 für das Haushaltsjahr 2022 Kenntnis.

Haushaltsplan und –satzung für das Haushaltsjahr 2023

Dem Entwurf des in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichenen Haushaltsplanes 2023 wird zugestimmt und die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 erlassen. Ebenso wurde

Antrag Brauchtumsverein Mohrenhausen – Holz für teilweise Erneuerung des Stegs zur Bruder-Konrad-Kapelle

Der Gemeinderat gewährt dem Brauchtumsverein Mohrenhausen für die teilweise Erneuerung des Stegs zur Bruder-Konrad-Kapelle einen einmaligen, freiwilligen Zuschuss in Form von Holz gemäß der vorliegenden Holzliste.

Antrag: Zuschuss an Vereine bzgl. Gestaltung Adventsweg 2022/2023

Der Gemeinderat gewährt den am Adventsweg teilnehmenden Vereinen einen einmaligen, freiwilligen Zuschuss in Höhe von 150 Euro pro Verein.

22 Vereine und Vereinigungen haben beim diesjährigen Adventsweg einen Baum geschmückt. Der Adventsweg, der dieses Jahr von den Vereinen organisiert wurde, war wieder ein voller Erfolg. Ein herzlicher Dank geht an alle teilnehmenden Vereine sowie an die verantwortlichen Organisatoren! Es war ein wunderbarer Lichterweg, der viele Menschen zum Abend- oder Nachtspaziergang eingeladen hatte.

Antrag Schützenverein Falk Mohrenhausen: Zuschuss zur Auffrischung der Vereinsfahne

Der Gemeinderat gewährt dem Schützenverein Falk Mohrenhausen für die Auffrischung der Vereinsfahne einen einmaligen, freiwilligen Zuschuss in Höhe von 20 % der Kosten.

Die Vereinsfahne des Schützenvereins Falk Mohrenhausen wurde im Jahr 1996 letztmalig renoviert. Die Fahne wurde seitens des Fähnrichs bzw. des Vereins sehr gepflegt. In über 25 Jahren mussten keine Reparaturen durchgeführt werden. In wenigen Jahren steht das 75-jährige Jubiläum der FALK-Schützen an. Deswegen hat sich der Verein zu einer Auffrischung bzw. sozusagen einem Kundendienst für die Vereinsfahne entschlossen.

Erlass einer Hundehaltungsverordnung

Der Gemeinderat beschließt die Hundehaltungsverordnung der Gemeinde Ketershausen.

Bayer. Straßen- und Wegegesetz: Einziehung nach Art. 8 BayStrWG des öffentlichen Feldweges Fl.-Nr. 1466, Gem. Ketershausen

Der öffentliche Feldweg „Reite“ mit der Fl.Nr. 1466, Gemarkung Ketershausen, mit einer Länge von 242m, beginnt Einmündung in den Weg Fl.Nr. 2122 bei Fl.Nr. 144 und endet bei NO-Ecke Fl.Nr. 1465, Gemarkung Ketershausen, wird eingezogen. Der Weg hat jede Verkehrsbedeutung verloren.

Neuaufstellung Aufhebungssatzung zum Bebauungsplan Nr. 1 „Kirchenäcker“ in der Fassung von 1974 bezogen auf den gesamten Geltungsbereich

Der Gemeinderat billigt den Entwurfsstand zur Aufhebungssatzung für den Bebauungsplanes Nr. 1 Kirchenäcker mit Stand vom 09.03.2023.

Bauantrag: Neubau landwirtschaftliche Lagerhalle, Flur-Nr. 429, Gem. Tafertshofen

Dem Bauantrag in der vorliegenden Form wird zugestimmt.

WEITERE INFORMATIONEN

!!!Wichtige Infos!!!

Breitbandausbau durch DSLmobil

Rückmeldequote positiv – Ausbau startet in Kürze!

Die Rückmeldungen für den Breitbandausbau in unserem Gemeindegebiet wurden seitens DSLmobil ausgewertet.

Nicht rückgemeldet haben sich bisher 6% der betreffenden Adressen. Weitere 3% haben rückgemeldet, dass sie kein Interesse an einem Breitbandanschluss haben.

Es haben sich

- 32% für einen Grundstücksanschluss
 - 59% für einen Hausanschluss
- entschieden.

DSLmobil hatte zugesichert, bei einer Hausanschlussquote von 75% einen Rabatt von 100 Euro auf die Anschlusskosten zu gewähren.

Auch wenn dieses Ziel leider bisher nicht ganz erreicht wurde, stellt eine Hausanschlussquote von 59% jedoch ein durchaus gutes Ergebnis dar. Wir freuen uns deswegen sehr, mitteilen zu dürfen, dass DSLmobil aufgrund des guten Rückmeldeergebnisses den Rabatt von 100,00 Euro auf die Hausanschlusskosten gewähren wird!

Denjenigen Bürgerinnen und Bürgern, die sich bisher **nicht** für einen Hausanschluss entschieden haben, Ihren Anschlusswunsch aber evtl. noch überdenken wollen, bietet DSLmobil diesen Rabatt ebenfalls noch an.

Hierzu müssen Sie sich jedoch bis spätestens zum 16. April 2023 bei DSLmobil rückmelden.

Danach kann der Rabatt in Höhe von 100 Euro für den Hausanschluss nicht mehr gewährt werden! Zudem entstehen bei nachträglichen Erschließungen die dann tatsächlich anfallenden Kosten.

In Summe daher die letzte Möglichkeit einen Glasfaseranschluss zu einer sehr günstigen Pauschale zu erhalten.

Wenn Sie Ihren Anschlusswunsch also nochmal ändern wollen und doch noch einen Hausanschluss bestellen möchten: Melden Sie sich bitte schnellstmöglich bei DSLmobil unter info@dslmobil.de oder unter 0906/204311-82.

Wir freuen uns, dass die Bautätigkeiten nun in den nächsten Tagen losgehen werden. Der Breitbandausbau in unserem Gemeindegebiet

startet in Zaiertshofen. Die Vertreter von DSLmobil waren bereits vor Ort, um die Trassenführung und die Standorte für Spleißverteiler festzulegen. Im Rahmen der Bautätigkeiten wird es zu temporären Einschränkungen im Verkehr kommen. Wir bitten schon heute um Ihr Verständnis.

Neubau KiTa ist gestartet

Der Neubau unserer Kindertagesstätte an der Schulstraße in Kettershhausen ist gestartet. In den nächsten ca. 10 Wochen werden die Baumeisterarbeiten (Aushub, Kellergeschoß, Bodenplatte im nicht unterkellerten Teil) durch die Firma Göppel aus Kirchdorf ausgeführt. Anschließend werden die Holzbauarbeiten beginnen.

Die Vergabe weiterer Gewerke wurde vom Gemeinderat bereits beschlossen.

- Heizungs- und Sanitäranlage: Firma Graf GmbH, Niederraunau
- Raumluftechnische Anlage: ATL Lufttechnik, Tussenhausen
- Elektroinstallation: Ecoelektrik GmbH, Waldstetten
- Brandwarnanlage: Siemens AG, Kempten
- Fensterbauarbeiten: Strobel Fensterbau GmbH, Bad Wörishofen
- PV-Anlage: Läsko Lämmle Elektro GmbH, Vöhringen
- Wärmedämmarbeiten: IBB Deutschland GmbH, Mertingen

Im KiTa-Neubau wird künftig eine Kindergartengruppe (25 Kinder) und eine Kinderkrippengruppe (15 Kinder) untergebracht. Die gesamte Bauzeit wird voraussichtlich rund 14 Monate betragen.

Hundehaltungsverordnung

Die kürzlich erneuerte Hundehaltungsverordnung für unser Gemeindegebiet hat teils emotionale Rückmeldungen ausgelöst. Hierzu möchte ich klarstellen, dass die Verordnung nicht neu ist – es gibt bereits seit 2004 eine gültige Hundehaltungsverordnung für unser Gemeindegebiet. Wir haben somit keine komplett neue

Hundehaltungsverordnung beschlossen, sondern die bestehende Verordnung aktualisiert und verlängert. Im Wortlaut haben wir uns an bayernweit üblichen Mustern orientiert.

Die Hundehaltungsverordnung ist auf der Homepage der Gemeinde Kettershhausen unter www.kettershhausen.de abrufbar unter https://www.kettershhausen.de/fileadmin/Kettershhausen/Ortsrecht/2023-03-09_Hundehaltungsverordnung_Gemeinde_Kettershhausen.pdf

Machbarkeitsstudie Areal Waldstraße

Im Rahmen der Gemeinderatssitzung am 23. März haben die beiden Architekten Rolf Steinhauser und Markus Rupp Varianten einer möglichen künftigen Nutzung des Areals an der Waldstraße in Kettershhausen vorgeschlagen. Beide Architekten hatten von unserer Seite einen identischen Kriterienkatalog erhalten, der zusammenfassend folgende Aussage enthielt:

‘Die Gemeinde Kettershhausen plant den Neubau eines Feuerwehrhauses mit drei Stellplätzen nach den üblichen Normen, jedoch ohne Schlauchturm. Ebenso wird Bedarf für einen Veranstaltungsraum mit einer Kapazität von maximal 200 Personen gesehen (ggf. zuzüglich einer Bühne für Musikkapelle u.a.). Der bestehende Vereinsheimtrakt soll erhalten bleiben, ebenso soll der Dorfplatzcharakter erhalten bleiben (für Dorffeste / Veranstaltungen)‘.

Die bei der Gemeinderatssitzung präsentierten Varianten sind nun Grundlage für weitere vertiefende Diskussionen – insbesondere auch gemeinsam mit den betroffenen Vereinen sowie den Vertretern der Feuerwehr.

Schöffenwahl 2023

Gerne möchten wir nochmals auf die anstehende Schöffenwahl und die Suche nach Kandidatinnen und Kandidaten aufmerksam machen:

Für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 findet in diesem Jahr wieder die Wahl der Schöffen und Jugendschöffen statt. Schöffen sind ehrenamtliche Richter am Amtsgericht und bei

den Strafkammern des Landgerichts. Das Amt des Schöffen ist ein Ehrenamt. Es kann nur von Deutschen versehen werden.

Die Bürger haben die Möglichkeit sich selbst für das Amt des Schöffen zu bewerben oder andere geeignete Personen vorzuschlagen. Gesucht werden Bewerberinnen und Bewerber, die in der Gemeinde wohnen und am 1.1.2024 mindestens 25 und höchstens 69 Jahre alt sein werden. Wählbar sind deutsche Staatsangehörige, die die deutsche Sprache ausreichend beherrschen. Wer zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde oder gegen wen ein Ermittlungsverfahren wegen einer schweren Straftat schwebt, die zum Verlust der Übernahme von öffentlichen Ämtern führen kann, ist von der Wahl ausgeschlossen. Auch hauptamtlich in oder für die Justiz Tätige (Richter, Rechtsanwälte, Polizeivollzugsbeamte, Bewährungshelfer, Strafvollzugsbedienstete usw.) und Religionsdiener sollen nicht zu Schöffen gewählt werden. Schöffen sollten über soziale Kompetenz verfügen, d. h. das Handeln eines Menschen in seinem sozialen Umfeld beurteilen können. Von ihnen werden Lebenserfahrung und Menschenkenntnis erwartet. Die ehrenamtlichen Richter müssen Beweise würdigen, d. h. die Wahrscheinlichkeit, dass sich ein bestimmtes Geschehen wie in der Anklage behauptet ereignet hat oder nicht, aus den vorgelegten Zeugenaussagen, Gutachten oder Urkunden ableiten können. Die Lebenserfahrung, die ein Schöffe mitbringen muss, kann sich aus beruflicher Erfahrung und/oder gesellschaftlichem Engagement rekrutieren. Dabei steht nicht der berufliche Erfolg im Mittelpunkt, sondern die Erfahrung, die im Umgang mit Menschen erworben wurde. Schöffen in Jugendstrafsachen sollen über besondere Erfahrung in der Jugenderziehung verfügen.

Vorschläge können schriftlich, telefonisch oder persönlich bei der Verwaltungsgemeinschaft Babenhausen (Tel.Nr. 08333/9400-21) oder bei der für den Wohnsitz zuständigen Gemeindeverwaltung abgegeben werden.

Verwaltungsgemeinschaft Babenhausen

Am 28.02. fand eine VG-Sitzung in Babenhausen statt. Im Rahmen der Sitzung wurde der VG-Haushalt 2023 verabschiedet. Die VG-Umlage, die wir als Gemeinde an die VG entrichten, sinkt leicht von 110 Euro auf 105 Euro pro Einwohner. Wesentliche Ausgaben im VG-Bereich (neben den Personalkosten) sind dieses Jahr EDV-Ausgaben für neue Server sowie für Programme zur Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes (OZG). Dieses Gesetz schreibt vor, dass diverse Verwaltungsleistungen online bzw. digital anzubieten sind.

INFOS LANDKREIS / LANDRATSAMT

Antibiotika-Einsatz in der Tierhaltung: Geänderte Regelungen

**Veterinäramt informiert zu
Tierarzneimittelgesetz - ausführliche
Internetseite eingerichtet**

Landwirte und Tierärzte, die Antibiotika einsetzen, müssen sich an Vorschriften halten - auf geänderte Regelungen bei der Dokumentation weist das Unterallgäuer Veterinäramt hin. Zum Hintergrund: Der steigende Einsatz von Antibiotika wird mit verantwortlich gemacht für die Ausbreitung multiresistenter Keime. Deshalb wurde im Jahr 2014 ein Antibiotika-Minimierungskonzept ins Leben gerufen, mit dem Ziel, den Verbrauch dieser Stoffe im Bereich der Tiermedizin deutlich und nachhaltig zu verringern.

Im Mittelpunkt stand bislang die Haltung von Masttieren. „Auf Grundlage einer Evaluierung wurde jetzt der Schwerpunkt des Konzepts ausgeweitet, beispielsweise auf den Bereich der Milchviehhaltung und andere Nutzzrichtungen“, erklärt Veterinäramtsleiter Dr. Alexander Minich. Geändert haben sich zudem die Regeln zu den verpflichtenden Meldungen: Mussten bis dato Landwirte regelmäßig entsprechende Verbrauchsdaten melden, ist das nun Aufgabe der Tierärzte. „Vereinfacht gesagt: Landwirte melden

ab sofort, welche Art von Nutztieren sie halten, die Tierärzte, wieviel Antibiotika sie verabreicht haben“, erklärt der Veterinärämtsleiter. Die Daten werden dann zentral zusammengeführt und ausgewertet. Ziel bleibt weiterhin, bei hohen Antibiotika-Verbräuchen Gegenmaßnahmen einzuleiten.

Da die neuen Regeln sich wesentlich von den bisherigen unterscheiden, hat das Veterinäramt auf der Internetseite des Landratsamts nun in der Rubrik Tierarzneimittel weitere Informationen als Hilfestellung eingestellt. Die Regierung von Schwaben bietet im März für Tierhaltende kostenfreie Online-Veranstaltungen an, ein Link zu den Terminen steht ebenfalls auf der Internetseite unter www.unterallgaeu.de/tierarzneimittel.

Infoabend und individuelle Beratungen zu Photovoltaik für Bürger

Strom vom eigenen Haus- oder Garagendach oder aus dem Garten: „Die Nutzung der Sonnenenergie ist klimafreundlich, reduziert die Abhängigkeit von Energie aus dem Ausland, sorgt für kalkulierbare Strompreise und lohnt sich finanziell“, sagt Sandra ten Bulte, Klimaschutzmanagerin am Landratsamt Unterallgäu. Was Bürgerinnen und Bürger bei der Planung einer eigenen Photovoltaik-Anlage beachten sollten, darum geht es bei einem kostenlosen Vortrag sowie darauf aufbauenden Einzelberatungen. Organisiert hat dieses Angebot die Fachstelle für Klimaschutz am Landratsamt Unterallgäu im Rahmen der Solaroffensive Unterallgäu.

Infoabend: Der Infoabend zum Thema „Photovoltaik für Bürger“ findet am Montag, 19. Juni, von 18.30 Uhr bis etwa 20.30 Uhr statt. Referent Michael Vogtmann von der Deutschen Gesellschaft für Sonnenenergie (DGS) geht auf die Planung einer Dach-PV-Anlage und auf verschiedene Verwendungsmöglichkeiten für den erzeugten Strom ein. Dabei stellt er unterschiedliche Optionen vor, wie Eigenverbrauch und Energieautarkie erhöht werden können, etwa durch ein angepasstes

Nutzerverhalten, Smart Home oder eine Kombination mit Wärmepumpe, E-Mobilität oder einem Speicher. Auch die Wirtschaftlichkeit, gesetzliche Vorgaben sowie die Steuererleichterungen bei Einkommens- und Umsatzsteuer rund um die PV-Anlage sind Bestandteil des Vortrags. Außerdem bleibt Raum für die Fragen der Teilnehmenden.

Der Infoabend wird online über die Plattform ZOOM durchgeführt. Anmelden kann man sich bis 15. Juni online unter www.unterallgaeu.de/veranstaltungen. Nach dem Anmeldeschluss erhalten die Teilnehmenden den Zugangslink per E-Mail.

Für alle, die nicht die technische Möglichkeit einer Online-Teilnahme haben, wird der Vortrag auch im Raum 400 im Landratsamt Unterallgäu in Mindelheim übertragen. Zu beachten ist, dass es sich um eine reine Übertragung handelt, der Referent ist nicht vor Ort. Aufgrund der begrenzten Platzzahl ist eine telefonische Anmeldung unter (08261) 995-169 nötig, ebenfalls bis 15. Juni.

Individuelle Beratungen: Von Montag, 10. Juli, bis Freitag, 14. Juli, bietet die Fachstelle für Klimaschutz außerdem 35 individuelle PV-Beratungen für Bürgerinnen und Bürger im Landratsamt Unterallgäu an. Eine Beratung dauert 45 Minuten, die Kosten übernimmt die Fachstelle für Klimaschutz. Es wird empfohlen, im Vorfeld einer Beratung den Online-Infoabend zu besuchen.

Michael Vogtmann von der Deutschen Gesellschaft für Sonnenenergie beantwortet zum Beispiel Fragen zur Neuplanung einer PV-Anlage sowie zur Kopplung mit Wärmepumpe, E-Mobilität oder einem Speicher. Weitere Themen können sein: ein Angebotsvergleich, Mieterstrommodelle oder Optionen für den Weiterbetrieb einer PV-Anlage, die das Ende der EEG-Vergütung erreicht hat (Ü20-Anlage).

Wichtig: Das Haus, auf das sich die Beratung bezieht, muss im Landkreis Unterallgäu liegen. Für die Beratungen kann man sich ab Dienstag, 20. Juni, um 10 Uhr online anmelden. Weitere Informationen sowie Zugang zur Online-Terminvergabe unter www.unterallgaeu.de/solaroffensive.

Jetzt Angebote für die Gesundheitswoche vom Allgäu bis zum Bodensee melden

Unter dem Motto „(R)Auszeit für Alle – gemeinsam statt einsam“ soll es im Juni viele Angebote geben

Ab sofort können Gemeinden, Vereine, Bürgerinnen und Bürger Veranstaltungen für die erste Gesundheitswoche vom Allgäu bis zum Bodensee melden. Beteiligt sind vier Landkreise - Unterallgäu, Ostallgäu, Oberallgäu und der Landkreis Lindau am Bodensee, zudem die kreisfreien Städte Memmingen, Kaufbeuren und Kempten. Die Schirmherrschaft übernimmt der bayerische Staatsminister für Gesundheit und Pflege, Klaus Holetschek.

Die Gesundheitswoche findet heuer vom 17. bis 25. Juni statt unter dem Motto „R(Auszeit) für Alle – gemeinsam statt einsam“. Ob Ernährungstipps von Profis, Nordic Walking für Seniorinnen und Senioren, ein Training zur Stressbewältigung, gesundheitsfördernde Angebote in Schulen und Betrieben oder digitale Präventionskurse: „Wir freuen uns über Live-Angebote genauso wie über Online-Workshops und andere kreative Formate! Für eine abwechslungsreiche Gesundheitswoche benötigen wir ein breit gestreutes Angebot zur Gesundheitsförderung“, sagen die Organisatorinnen und Organisatoren.

Im Mittelpunkt der diesjährigen Gesundheitswoche steht das gemeinsame Erlebnis. Ziel der Gesundheitswoche ist es, sich eine Auszeit zu nehmen, neue Kraft zu schöpfen und Körper, Geist und Seele in Einklang zu bringen.

Auch Veranstaltungsangebote für unterschiedliche Zielgruppen, zum Beispiel für Menschen mit körperlichen Einschränkungen, sind möglich. „Alle Angebote, die eine Auszeit vom Alltag ermöglichen, sind willkommen“, so das Organisationsteam.

Nähere Informationen zur ersten Gesundheitswoche vom Allgäu bis zum Bodensee und die Möglichkeit, Angebote zu melden, gibt es unter: www.allgaeuer-gesundheitswoche.de oder in den beteiligten Regionen.

STELLENANZEIGEN



Die Gemeinde
Ketttershausen
sucht zum 1. Juli
2023

Gemeindediener/in (m/w/d) für den Ortsteil Bebenhausen

auf Minijobbasis

Zu Ihren Aufgaben gehört die Zustellung der Gemeindepost und des Mitteilungsblatts sowie das Anbringen von Aushängen an der Anschlagtafel

Bewerbungen richten Sie bitte bis 28. April 2023 per E-Mail an info@ketttershausen.de oder schriftlich an Gemeinde Ketttershausen, Waldstraße 15, 86498 Ketttershausen.

Nähere Auskünfte erteilt Herr Bürgermeister Koneberg (Tel: 08333 8665).

Online-Workshop: Strategien bei Stress und Erschöpfung

„Stärker aus jeder Krise“ lautet der Titel eines Online-Workshops am Mittwoch, 19. April, von 18.30 bis 21 Uhr. Präventologe Jürgen Schuster erklärt, wie man in Krisensituationen und bei Stress stabil bleibt. Außerdem geht er auf die Bedeutung des Immunsystems ein und zeigt Wege, wie man mit Rückenschmerzen und Schlafproblemen umgeht. Organisiert wird der Workshop vom Gesundheitsamt am Landratsamt Unterallgäu. Die Teilnahme ist kostenlos. Eine Anmeldung ist erforderlich bis spätestens 17. April online unter www.unterallgaeu.de/veranstaltungen. Weitere Informationen unter Telefon (08261) 995412.

Die Marktgemeinde Babenhausen sucht für ihre Kindertagesstätten



zum 01.09.2023

Kinderhaus „Hand in Hand“
Erzieher (w/ m/ d) als Leitung
35 Std./ Woche (unbefristet)

zum 01.09.2023

Kindertagesstätte „Guter Hirte“
Erzieher - Kinderpfleger (w/ m/ d)

für die Kiga-Tandemgruppen der neuen „KiTa am Schloss“

Vollzeit/Teilzeit (unbefristet)

ab sofort oder zum schnellst möglichen Zeitpunkt

Kindergarten „Sternschnuppe“

Erzieher (w/ m/ d) als Gruppenleitung

mind. 31 Std./ Woche (Bereich Kindergarten, unbefristet)

Erzieher oder Kinderpfleger (w/ m/ d) als Springer
zeitlich flexibel (Bereich Krippe, unbefristet)

Wir bieten Ihnen ein tolles Team,

Eigenverantwortung, Mitspracherecht,

abwechslungsreiche Aufgaben, sowie tarifliche

Vergütung

mit Zusatzleistungen.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann schicken Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bitte an die **Marktgemeinde Babenhausen, Marktplatz 1, 87727 Babenhausen** oder per Mail an info@babenhausen.org

VERANSTALTUNGEN / SEMINARE

Samstag, 15. April

>>Classic Rock

10 Years Anniversary Concert<<

Slipped Disc

Saal im Gasthaus Rössle

Eintritt 12 € // 20:00 Uhr*

Seit 10 Jahren stehen Robert Hartmann (Drums/Gesang), Rudi Kögler (Bass/Gesang), Volker Bender (Gitarre/Gesang), Herbert Schex (Gitarre/Gesang) und Helmut Escher (Keyboard/Gesang) für die Musik, die insbesondere in den 70er und 80er Jahren das

Publikum begeistert hat und es auch heute noch tut. Auch im Jubiläumskonzert geht es um ehrlichen "Classic Rock" aus dieser Zeit. Songs für die Ewigkeit!

Samstag, 22. April

>>Schlager – Oldies - Flower Power<<
Beate Schimanski mit Überraschungsgast
Saal im Gasthaus Rössle
Eintritt: 8 € // 20:00 Uhr*

Endlich ist es soweit.....auch in Babenhausen hat sich der Schlagerboom durchgesetzt. Party ist angesagt!

An diesem Abend kommen alle Schlager-, Oldie- und Flower-Powerfans auf ihre Kosten. Lassen Sie sich von Liedern, die Sie lieben, jedoch schon ewig nicht mehr gehört haben, zum Tanzen verführen.

Eine unvergessliche Partynacht mit Live-Gesang, Originalmusik oder Karaoke für Jeden!

Wünschen Sie sich unter der Mailadresse: Liederwunsch15.4@gmail.com Ihr Lieblingslied und es wird sicher gespielt.

Beschwingte und unbeschwerte Stunden im Flower-Power-Modus sind garantiert.

Freitag, 28. April

>>s'Läaba eaba<<

Halbadrui

A-capella-sextett – Musikkabarett'

Theater Am Espach

Eintritt: 12 €, Abendkasse 14 € // 20:00 Uhr

Die sechs adrett gekleideten Damen des a-capella-Sextetts „halbadrui“ präsentieren in gewohnter Weise ihre breit schwäbisch getexteten Lieder mit viel Humor und einer gehörigen Portion Selbstironie.

In ihrem neuen Programm „s'Läaba eaba“ schwelgen sie in Kindheitserinnerungen, singen von der „Ewigen Liebe“ und ihren Männern daheim, vom Reisefieber und den vielen schönen Seiten des Lebens, aber auch von einer besonderen, unumgänglichen Phase „em Läaba“ – den Wechseljahren.

Neben urschwäbischem Gesang, ein bisschen Rap und komödiantischen Einlagen bleibt auch im neuen Programm wieder Platz für das eine oder andere klassische Lied.

Vereinssteuerrecht I: Die Gemeinnützigkeit am 20. April 2023

Für gemeinnützige Vereine ist es wichtig, die steuer- und gemeinnützigkeitsrechtlichen Rahmenbedingungen zu kennen. Fehler in der Vereinsführung können zur Aberkennung der Gemeinnützigkeit und zur persönlichen Haftung der Vorstandsmitglieder führen. Hierbei bietet die Bildungsregion Memmingen-Unterallgäu Unterstützung an. In einem kostenlosen Online-Seminar am Donnerstag, 20. April, von 18.30 bis 20 Uhr erhalten Vereine einen Überblick über die Grundlagen der Gemeinnützigkeit und die Grundsätze für Mittelverwendung und Tätigkeiten im Verein.

Referent Rechtsanwalt Stefan Karsten Meyer geht dabei unter anderem auf Themen wie die Grundlagen der Vereinsbesteuerung, die Voraussetzungen der Gemeinnützigkeit, Mittelverwendung im Verein sowie Zuwendungen an Mitglieder ein.

Eine vorherige Anmeldung ist bis spätestens 14. April 2023 unter www.unterallgaeu.de/ehrenamt erforderlich. Weitere Informationen gibt es im Internet oder telefonisch unter (08261) 995-182.

Vereinssteuerrecht II: Die Besteuerung am 27. April 2023

In einem gemeinnützigen Verein stellen sich immer wieder steuerliche Fragen. Wann dürfen Spendenbescheinigungen ausgestellt werden? Wie sind Leistungen eines Sponsors zu behandeln? Welche steuerlichen Folgen hat das Vereinsfest? Wie werden Tätigkeiten für den Verein besteuert?

Antworten gibt Rechtsanwalt Stefan Karsten Meyer in einem kostenlosen Seminar am Donnerstag, 27. April, um 18.30 Uhr, im Landratsamt Unterallgäu.

Eine Anmeldung ist erforderlich und bis 21. April unter www.unterallgaeu.de/ehrenamt möglich. Weitere Informationen gibt es auch telefonisch unter (08261) 995-182.

VEREINE UND TERMINE

TERMINE IM APRIL

02.04.2023 Generalversammlung des Soldaten- und Kameradschaftsvereins Mohrenhausen um 09.30 Uhr im Bürgerhaus Mohrenhausen

02.04.2023 Palmsonntagskonzert der Musikkapelle Kettershhausen- Bebenhausen um 19.00 Uhr in der Veranstaltungshalle der Mittel- und Realschule in Babenhausen

07.04.2023 Ostereierschießen beim SV Tagobert Tafertshofen um 19.00 Uhr im Schützenheim Tafertshofen

09.04.2023 Osterkonzert des Musikvereins Tafertshofen um 19.30 Uhr im Vereinsheim Breienthal

10.04.2023 Osterschießen beim SV Falk Mohrenhausen um 14.00 Uhr im Bürgerhaus Mohrenhausen

14.04.2023 Preisverteilung Königsschießen beim SV Tagobert Tafertshofen um 19.00 Uhr im Schützenheim Tafertshofen

14.04.2023 Jahresversammlung der Jagdgenossenschaft Mohrenhausen um 20.00 Uhr im Bürgerhaus Mohrenhausen

15.04.2023 Preisverteilung beim Schützenverein Falk Mohrenhausen um 19.30 Uhr im Bürgerhaus Mohrenhausen

14.04. – 16.04. Hüttenfahrt der Feuerwehrjugend Kettershhausen

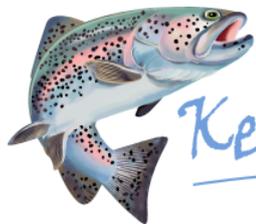
23.04.2023 Frühjahrsversammlung des Kreisverbands Illertissen – organisiert vom Soldaten- und Kameradschaftsverein Tafertshofen um 9.30 Uhr im Musikerheim Tafertshofen

24.04.2023 Bürgerversammlung der Gemeinde Kettershhausen um 19.30 Uhr im Bürgerhaus Mohrenhausen

29.04.2023 Maibaumfeier beim SV Tagobert Tafertshofen ab 17.00 Uhr

Vorankündigung

Die nächste Ausgabe des Mitteilungsblattes erscheint am 28.04.2023. Bitte Anzeigen / Veröffentlichungen **bis spätestens 24.04.2023** einreichen



Forellenzucht
Kettershhausen

Frische und geräucherte Forellen und Saiblinge

An der Fischteichanlage
direkt am Landschaftsschutzgebiet
„Kettershäusener Ried“.

Öffnungszeiten:

Freitags von 15.00 – 18.00 Uhr

Besondere Öffnungszeiten vor Ostern 2023:

Donnerstag, den 6. April
von 9.00 – 18.00 Uhr

Vorbestellungen bitte bis Montag 3.4.2023

(An Karfreitag geschlossen.)

Wir freuen uns auf Sie!

Florian Reithmeier
Telefon / Whats App: 0174 761 7227
www.forellenzucht-kettershhausen.de

Die nächste Rattenbekämpfung im
genannten Gemeindebereich ist für

Mittwoch, den 05. April 2023
vorgesehen.

Anmeldungen bei der Firma Hawlik & Hawlik
GmbH Tel. 08230 89 14 50

**KICKERFREUNDE
GESUCHT!**

Wir trainieren einmal in der
Woche auf dem Sportplatz
in Kettershhausen
(entweder dienstags oder
mittwochs, abhängig
vom Training der Aktiven).

Wer also Lust auf etwas
Bewegung und
Geselligkeit hat, ist bei
uns herzlich willkommen!

Bei Interesse meldet
Ihr Euch am besten
telefonisch ab 18 Uhr
oder per WhatsApp
unter
0151 6152 4284.

SALON
Fesch
Nikoletta's Haarwerkstatt

Babenhausen Stadtgasse 10
Tel. 0 83 33/12 84

WIR HABEN UNSER ANGEBOT ERWEITERT

Ab sofort bieten wir auch
Fuß und Nagelpflege an

*Mit gesunden und gepflegten Füßen
gehen Sie fit und entspannt durch den Tag*

Maniküre und Pediküre: Viktória Balogh

Terminvereinbarung unter: Dienstag/ Mittwoch/ Freitag: 8:30-18.00 Uhr
08333/1284 ♦ ♦ ♦ Jeden zweiten Samstag: 8:00-13.00 Uhr

Musikverein Tafertshofen

EINLADUNG

zum

OSTER- KONZERT



am Ostersonntag, 09. April 2023

Beginn 19.30 Uhr

im Vereinsheim Breienthal

Mitwirkende:

Musikverein Bleichen

Musikverein Tafertshofen

PALMSONNTAGS
KONZERT

MUSIKKAPELLE
KETERSHAUSEN-BEBENHAUSEN
LEITUNG: PATRICK SCHULER



2. APRIL 2023 - 19:00 UHR

VERANSTALTUNGSHALLE DER MITTEL- UND REALSCHULE | BABENHAUSEN
EINTRITT: 6€

AUF IHR KOMMEN FREUT SICH DIE



Musikkapelle
Ketershausen-Bebenhausen

Fit in den Frühling...



Krabbelgruppe (ab 9 Monate)
Dienstags von 9:00-10:30 Uhr

Eltern-Kind-Turnen (ab 2 Jahre)
Dienstags von 16:00-17:00 Uhr

Kinderturnen (von 4 bis 6 Jahre)
Montags von 15:45-16:45 Uhr

Fit mit Kids (für Kinder von 4 bis 9 Jahre und ihre Eltern)
Freitags von 16:00-17:00 Uhr

Kinderturnen (von der 1. bis zur 4. Klasse)
Montags von 17:00-18:00 Uhr

Kinderyoga (von 6 bis 11 Jahre)
Freitags von 14:15-15:15 Uhr
Kurskosten 92 Euro für 10 Einheiten
Anmeldung unter 0170/9673917

**Neuer
Kurs
ab 24.3.**

**Neuer
Kurs
ab 17.4.**

Rückenfit mit unserer Physiotherapeutin Julia
Montags von 18:30-19:30 Uhr
für TSV-Mitglieder 25 Euro / für Nicht-Mitglieder 60 Euro
für 10 Einheiten
Anmeldung unter 0157/37645789

Dance Fit mit Isabel – ein Mix aus Zumba und Aerobic
Mittwochs von 18:45 – 19:45 Uhr
für TSV-Mitglieder 20 Euro / für Nicht-Mitglieder 35 Euro
für 7 Einheiten
Anmeldung unter 0171/1952189 oder 0172/8020660

**Neuer
Kurs
ab 5.4.**



Aerobic
Donnerstags von 19:00-20:00 Uhr

Fit von Kopf bis Fuß für Senioren
Freitags von 8:30-9:30 Uhr

Nordic Walking für Frauen und Männer
Montags 18:00 Uhr und dienstags 13:30 Uhr

Rennrad für Frauen und Männer
Dienstags 18:00 Uhr
(ab 28. März)

Mountainbike für Frauen und Männer
Freitags 17:00 Uhr
(ab 31. März)



**Es geht
wieder los!**

Nähere Informationen bei Tanja Thalhofer (Tel.: 0160/8150842)
und Elisabeth Arulanantham (Tel.: 08333/9468530)